GEMEINDE
NORDHARZ
Ratsbüro

Beschlussvorlage Vorlage Nr.: 053/2026

Federführung:	Bauamt	Datum:	14.10.2026
Bearbeiter:	Birgit Bormann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	05.11.2026	

Gegenstand der Vorlage
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 "Gräfin Dietrichsbreite"

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Gräfin Dietrichsbreite“.

2. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 6, 23, 26, 24 und 25 der Flur 15 in der Gemarkung Stapelburg und die Flurstücke 9, 46, 56, 55, 54, 53, 145 und 47 der Flur 9 der Gemarkung Veckenstedt (genaue Abgrenzung siehe die dem Beschluss beigefügte Planskizze).

3. Planungsziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die positive Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen an dieser Stelle im Gemeindegebiet.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

_____
Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die beabsichtigte Errichtung von zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang der A 36 soll durch die Aufstellung eines Bebauungsplans planerisch gesteuert werden. Ziel ist es, die privilegierten Vorhaben so in die gemeindliche Entwicklung einzubinden, dass sie sich bestmöglich in die städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde Nordharz einfügen.

Nach einer ersten Prüfung beträgt das Flächenpotenzial für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich der A 36 innerhalb der Gemeinde Nordharz rund 328 ha.

Bei der planerischen Steuerung sind insbesondere die Auswirkungen auf die Landwirtschaft und der damit verbundene Verlust weiterer Ackerflächen zu berücksichtigen. Bereits durch den Bau der A 36 sowie die damit verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind erhebliche landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen worden. Weitere Flächenverluste sollen daher, soweit möglich, minimiert werden. Darüber hinaus sind die landschaftlichen Eigenarten des Gemeindegebiets zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Bereiche, die aufgrund ihrer exponierten Lage eine weiträumige Sichtwirkung entfalten.